

AMTSBLATT

Ämliches Bekannlmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **40**

Ausgabetag **27.09.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
229		a) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 01.10.2019	696 – 697
230	23.09.19	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung Öffentliche Auslegung	698 – 699
STADT TELGTE			
231	24.09.19	a) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte	700 – 702
232	25.09.19	b) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB	703 – 706
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGS- INGENIEUR KALVERKAMP			
233	19.09.19	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vorhelm	707

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

234	25.09.19	Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	708 – 718
-----	----------	--	-----------

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Dienstag den 01.10.2019 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses ein.

Tagesordnung:

- 1 Vorschlag zur Nachbesetzung des Geschäftsführers der Stadtwerke Ahlen GmbH
- 2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Neue persönliche Vertretung eines beratenden Mitglieds (Polizei)
- 3 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020
- 4 Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner
- 5 2. Änderungssatzung zur Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Ahlen vom 17.02.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.03.2015
- 6 Erhöhung der Geschäftsanteile an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (Heli NET) sowie der HeLi NET Verwaltung GmbH
- 7 Einstellung des Geschäftsbetriebes der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV GmbH) zum 30.09.2019 und Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019
- 8 Änderung / Ergänzungen des Gesellschaftervertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH)
- 9 Situationsbericht und Handlungsstrategie für den Bereich der Kindertagesbetreuung
- 10 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Haushalt 2019
- 11 Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität
- 12 Mobilstation Bahnhof Ahlen
- 13 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 "Hohle Eiche"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 14 Bebauungsplan Nr. 49 "Hohle Eiche"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 15 Bebauungsplan Nr. 93.1 "Stegerwaldplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB
- 16 Bebauungsplan Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 10. Änderung
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld", 4. Änderung
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4
Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 18 Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2018
- 19 Einführung der Gelben Tonne
- 20 Anträge und Anfragen
- 20.1 Anfrage der FWG-Fraktion vom 30.08.2019
hier: Beauftragungen von juristischen Stellungnahmen oder
Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 durch die Stadt Ahlen
- 20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019
hier: Prüfauftrag zur Einstellung eines hauptamtlichen
Klimaschutzmanagers
- 20.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2019
hier: Überprüfung der Verkehrssituation Oestricher Weg/Hammer Str.
sowie Am Brüggel/Martinstraße
- 20.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2019
hier: Illegale Grünschnittentsorgung
- 20.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2019
hier: Verkehrssituation im Wohnquartier
Händelweg/Eschenbachstraße
- 20.6 Antrag der BMA-Fraktion vom 05.09.2019
hier: Gestaltungssatzung/en bzgl. Vorgärten
- 20.7 Antrag der BMA-Fraktion vom 06.09.2019
hier: Prüfauftrag an das RPA zu Gutachten i. S. Sanierung des
Rathauses und der Stadthalle / Neubau des Stadthauses und
Bürgerforums
- 20.8 Antrag der BMA-Fraktion vom 06.09.2019
hier: Errichtung einer zweiten Gesamtschule
- 20.9 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2019
hier: Online-Angebot für Jugendliche
- 20.10 Antrag der BMA-Fraktion vom 12.09.2019
hier: Haltung hochgiftiger Tiere
- 20.11 Antrag der BMA-Fraktion vom 18.09.2019
hier: Abarbeitung von Ratsbeschlüssen, Vorlagen und Themen
- 20.12 Antrag der BMA-Fraktion vom 20.09.2019
hier: Änderung der Nutzung von bisher ausgewiesenen sonstigen
Sondergebieten (SO)

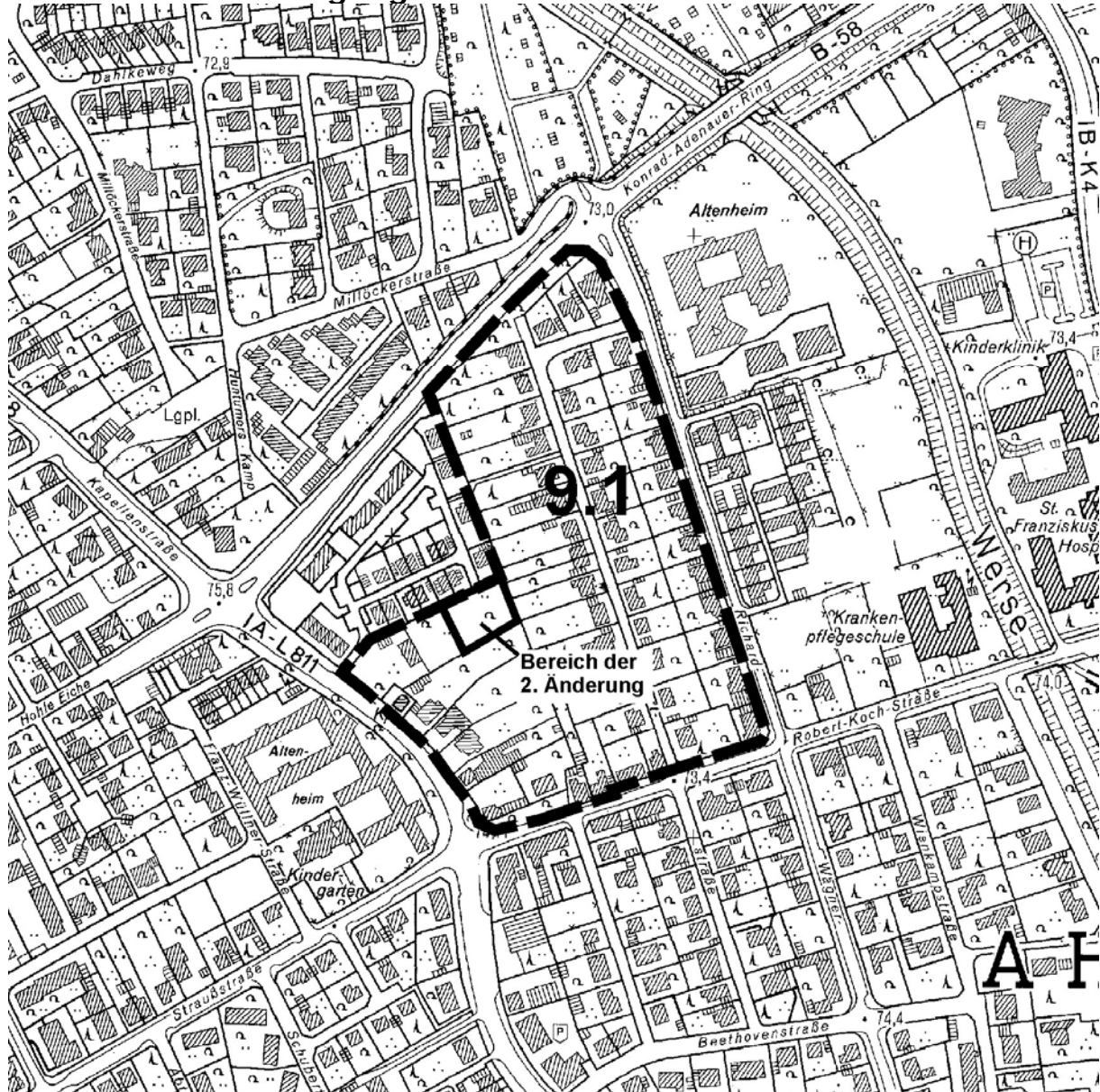
Alle Einwohner der Stadt Ahlen sind zum öffentlichen Teil dieser Sitzung freundlich
eingeladen.

gez.
Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ beschlossen.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.09.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ beschlossen.

Der 1.443 m² große Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 beinhaltet ein Wohnbaugrundstück am Ende des Franz-Liszt-Weg (ehemaliger Gartenbereich des Grundstücks Kapellenstraße 58) - Flurstück 1490, Flur 2, Gemarkung Ahlen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Ausgehend von dem westlichsten Grenzstein des Flurstücks 1490 in nordöstlicher Richtung entlang der hinteren bzw. seitlichen Grenze der Grundstücke Franz-Liszt-Weg 10, 12 und 37 bis zum Grundstück Mozartstraße 35.

Im Nordosten: In südöstlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke Mozartstraße 35, 33 und 31.

Im Südosten: In südwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 54 bis zum Grundstück Kapellenstraße 58.

Im Westen: In nordwestlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 58 bis zum Ausgangspunkt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 hat zum Ziel die rechtskräftig festgesetzte überbaubare Fläche in nordöstlicher Richtung zu verschieben. Dadurch bedingt wird die überbaubare Fläche besser auf den bestehenden 6 m breiten Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche ausgerichtet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können hier während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 23.09.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 24.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Raestrup) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.“

Gegenstand der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Neudarstellung des Bereiches der Kraftfahrerkapelle und der unmittelbar westlich angrenzenden Freifläche als „Gemeinbedarfsfläche“ mit den beiden Zweckbestimmungen „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Des Weiteren ist mit der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte beabsichtigt, für den Bereich der Ortslage Raestrup die Ausweisung „Wohnbaufläche“ zu treffen.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 24.01.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 24.09.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

07. Oktober 2019 bis einschließlich 22. November 2019

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

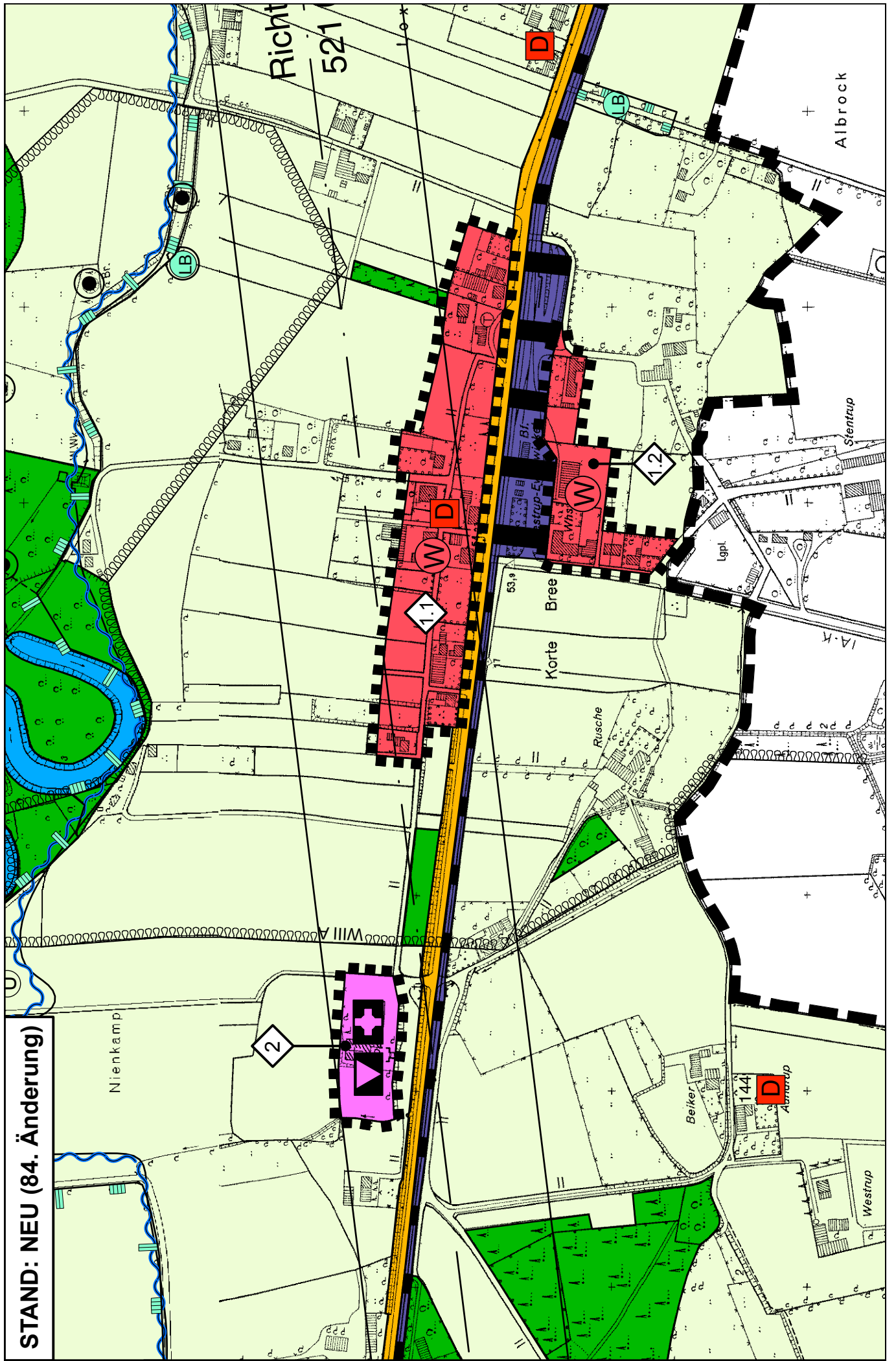
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 24.01.2019 zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 24.09.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper



STAND: NEU (84. Änderung)

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

4. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 folgendes beschlossen:

1. Das städtische Grundstück in der Gemarkung Telgte-Stadt Flur 51 Flurstück 1471 wird als Standort für den dauerhaften Betrieb einer KiTa beschlossen. Aufgrund des zeitlichen Drucks zur Realisierung wird im ersten Schritt eine temporäre Baugenehmigung erteilt werden. Parallel wird das Planungsrecht für den dauerhaften Betrieb der KiTa mitgeführt (siehe 2.).
2. Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten-Ost“ der Stadt Telgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten Ost“ der Stadt Telgte ist beabsichtigt, die bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz ausgewiesene Fläche an der Robert-Schumann-Straße künftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ auszuweisen.

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet und beinhaltet das Grundstück in der Gemarkung Telgte-Stadt Flur 51 Flurstück 1471. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die Wareндorfer Straße, im Osten durch die Bebauung am Robert-Schumann-Platz, im Süden durch die Robert-Schumann-Straße und im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Haydnstraße begrenzt.

3. An dem Standort Georg-Muche-Straße zur Errichtung einer viergruppigen KiTa wird festgehalten und die erforderlichen Schritte zur Heilung des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Grüner Weg West“ der Stadt Telgte werden eingeleitet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Suchverfahren für die Errichtung eines neuen Bolzplatzes im Telgter Süden als Ersatz für den wegfallenden Bolzplatz an der Robert-Schumann-Straße einzuleiten.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 12.09.2019 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten-Ost“ der Stadt Telgte wie folgt beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 2. Alternative BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 2. Alternative BauGB durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte und zur Offenlage stimmen mit dem Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Telgte vom 14.02.2019 und mit dem Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 12.09.2019 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 25.09.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 2. Alternative liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

07.10.2019 bis einschließlich 20.11.2019

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de, zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beispielsweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten Ost" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig

ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

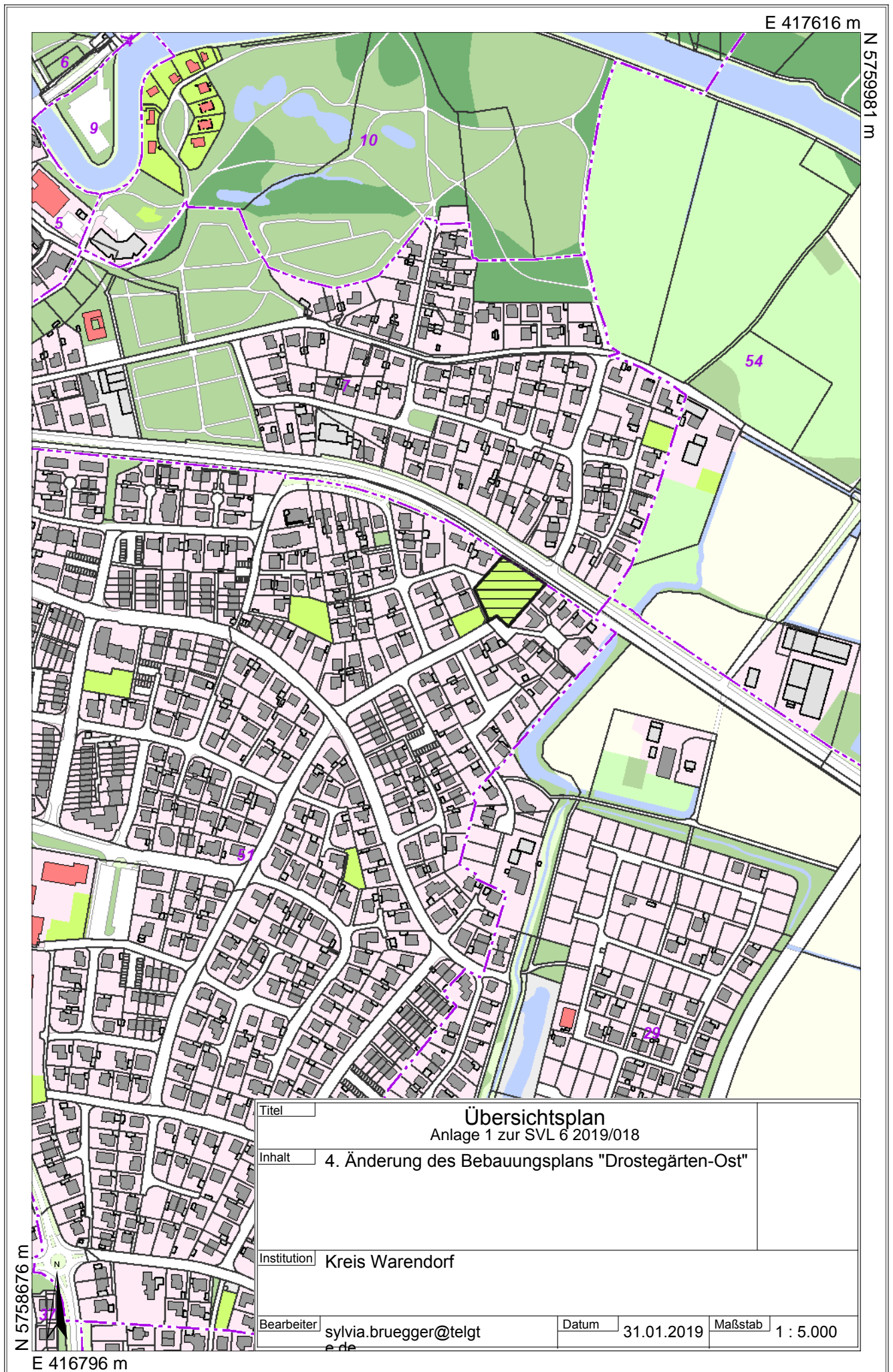
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten-Ost“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 25.09.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vorhelm

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vorhelm, Flur 11, Flurstücke 70. Weil die Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 63 („Die Anlieger“) als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird das Ergebnis der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 22.08.2019 zur Geschäftsbuchnummer 18175T in der Zeit vom 27.09.2019 bis einschließlich 26.10.2019 in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Rinkhöven 6, 48324 Sendenhorst

während der nachstehenden Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Terminabsprachen sind möglich Tel.: 02526-950565).

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern, Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48145 Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8 oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch in elektrischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sendenhorst, den 19.09.2019

gez. Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Alexander Saft, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum mit Schreiben vom 18.09.2019, Aktenzeichen 3200/348855 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 205, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fildes Dagnea

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/136/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fildes Dagnea

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/137/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fildes Dragnea

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/138/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariana-Alina Galdau

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/GB/139/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Silvia-Mariana Ciobanu

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hartmann-Str. 6; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/140/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marius Cacareaza

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/141/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marius Cacareaza

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/142/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marius Cacareaza

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **17.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/143/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Veronika Kromm

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 8**
mit Schreiben vom : **20.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/ZU/144/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Reinhard Lückenkötter

letzte bekannte Anschrift: **Walgern 7, 48321 Warendorf**
mit Schreiben vom : **19.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/142/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Camelia-Gabriela Moiceanu

letzte bekannte Anschrift: **Karl-Arnold-Str. 33, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **20.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/143/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Milea

letzte bekannte Anschrift: **Unterberg I 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/144/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Milea

letzte bekannte Anschrift: **Unterberg I 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/145/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Der Kreis Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren, in dem Frau Juliane Wahn, zuletzt wohnhaft Kürschnerweg 22 in 33659 Bielefeld, Beteiligte ist, mit Schreiben vom 20.09.2019, Az. 33.30.01 – 26/19 St. eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat

im Auftrag

Stapelbroek

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Der Kreis Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren, in dem Frau Juliane Wahn, zuletzt wohnhaft Kürschnerweg 22 in 33659 Bielefeld, Beteiligte ist, mit Schreiben vom 20.09.2019, Az. 33.30.01 – 27/19 St. eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat

im Auftrag

Stapelbroek

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Werner Ludwig Grabowsky, zuletzt wohnhaft in Dahldille 43 59229 Ahlen mit Schreiben vom 24.09.2019, Aktenzeichen 3105/503770 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.24, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat